LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/4131

Alle Abgeordneten

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2026 für den Einzelplan 15

www.mlv.nrw.de

Inhaltsverzeichnis

A. Eckwerte des Einzelplanentwurfs

1. Einführung ... 3

2. Eckwerte des Einzelplans 15 nach Aufgabenbereichen ... 7

B. Sach- und Investitionshaushalt

1. Aufgabenerledigung im Ministerium ... 9

1.1 Landwirtschaft, Gartenbau, ländliche Räume ... **9**

1.2 Forsten, Holzwirtschaft und Jagd ... **23**

1.3 Verbraucherschutz und Tierschutz ... **28**

1.4 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) ... **34**

1.5 Ministerium ... **41**

2. Kapitel nachgeordneter Bereich im Ressort und weitere Stellen außerhalb des Ministeriums

2.1 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter ... **44**

2.2 Landesforstverwaltung ... **46**

2.3 Integrierte Untersuchungsanstalten ... **50**

2.4 Nordrhein-Westfälisches Landgestüt ... **52**

2.5 Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung ... **53**

C. Personalhaushalt

1. Ministerium ... **54**

2. Landesbetrieb Wald und Holz ... **55**

3. Integrierte Untersuchungsanstalten ... **57**

4. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt ... **58**

5. Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung ... **59**

6. Versorgungskapitel ... **60**

D. Abkürzungsverzeichnis und Glossar ... 61

A. Eckwerte des Einzelplanentwurfs

1. Einführung

Der andauernde Angriffskrieg auf die Ukraine, globale Handels- und Zollhindernisse und die weiterhin schleppende Konjunkturlage haben auch für den nordrhein-westfälischen Landeshaushalt und damit auch für den Einzelplan des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz Folgen.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen ist es gelungen, einen zukunftsgerechten Einzelplan vorzulegen, der den Herausforderungen unserer Zeit begegnet und gleichzeitig die Balance zwischen Konsolidierungsmaßnahmen und der Erhaltung bestehender Strukturen in den Blick nimmt.

Wichtig für die aktuelle Haushaltsaufstellung ist die konsequente Nutzung von Kofinanzierungen des Bundes und der Europäischen Union, um möglichst zusätzliche Finanzmittel für den ländlichen Raum, die Landwirtschaft und den Wald akquirieren zu können.

Im Bereich der Landwirtschaft wollen wir neue Impulse aus dem Bund sowie der Europäischen Union nutzen, um uns im Rahmen des angekündigten Sondervermögens des Bundes sowie den Beratungen zum kommenden mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union für eine klare Prioritätensetzung in Richtung eines attraktiven und lebenswerten ländlichen Raumes sowie einer modernen und zukunftsfesten Landwirtschaft einzusetzen.

Erste Signale der neuen Bundesregierung, wie die geplante Wiedereinführung der Agrardieselrückvergütung sowie der Verzicht auf Kürzungen im Budget der GAK sind positive Vorboten, dass Bund und Land in dieser Zielsetzung an einem Strang ziehen.

Ebenso werden wir im Bereich des ländlichen Raums einen klaren Fokus auf die Unterstützung über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie den Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) legen. So werden wir beispielsweise das attraktive Programm zur Dorferneuerung (Förderrichtlinie „Struktur- und Dorfentwicklung“) weiterführen. Investitionen in die ländlichen Räume fördern Wirtschaft, Ehrenamt und insbesondere den Zusammenhalt und das lebendige

Miteinander vor Ort. Sei es ein neuer Spielplatz, die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses oder die Aufwertung der Dorfmitte – Gelder für den ländlichen Raum bringen die Menschen zusammen und stärken das zivilgesellschaftliche Engagement. Gleiches gilt für die Landwirtschaft: Investitionen in unsere landwirtschaftlichen Betriebe sind entscheidend, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Nahrungsmittelproduktion und -versorgung vor Ort zu sichern.

Im Bereich der Forstpolitik gilt es neben inhaltlichen Schwerpunktsetzungen im Zusammenhang mit der Waldstrategie NRW auch finanzpolitische Prioritätensetzungen vorzunehmen. Die Strukturunterstützung für den Privatwald soll als zentrales Förderinstrument im Bereich Forst nahezu unverändert fortgeführt werden. Zusätzlich werden wir im Bereich der Förderprogramme für den Wald die Fokussierung und Zusammenführung von Titelgruppen vornehmen, um flexibler und bedarfsgerechter die Bewirtschaftung unserer Wälder unterstützen zu können.

Im Rahmen des Verbraucherschutzes wird die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale weiterhin einen Schwerpunkt der Arbeit des Ministeriums darstellen. Für 2026 ist der Beginn einer neuen Zusammenarbeitsvereinbarung bis zum Jahr 2030 geplant. Damit soll die Verbraucherzentrale NRW auch weiterhin in die Lage versetzt werden, auf einer gesicherten und planbaren finanziellen Grundlage zu agieren und ihre Instrumente wirkungsvoll und in der Breite zum Einsatz bringen zu können.

Ebenso werden wir unsere wichtige Arbeit in der Tierseuchenprävention weiter fortsetzen und einen großen Fokus auf die Bekämpfung der Tierseuchen legen. Der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest belegt einmal mehr, dass Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen von hoher Bedeutung sind. Nordrhein-Westfalen ist gut auf den Ernstfall vorbereitet gewesen.

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2026 verbindet im Ergebnis die Notwendigkeit von Sparsamkeit mit der Möglichkeit von aktiver Gestaltung. Somit soll der Landeshaushalt die Balance zwischen nötiger Konsolidierung in schwierigen finanziellen Zeiten und den nötigen Wachstumsimpulsen in einem beginnenden Aufschwung schaffen.

2. Übersicht über die Kapitel des Einzelplans 15

15 010	Ministerium
15 020	Allgemeine Bewilligungen
15 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen
15 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege
15 040	Verbraucherschutz
15 080	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
15 090	Zuschüsse der Europäischen Union (EU)
15 100	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter
15 200	Landesforstverwaltung
15 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung
15 300	Integrierte Untersuchungsanstalten
15 400	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt
15 500	Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

2. Eckwerte des Einzelplans 15 nach Aufgabenbereichen

Gesamteinnahmen

Aufgabenbereich	**HH 2026**	HH 2025	Veränderungen HH 2026 gegenüber HH 2025		Anteil an den Gesamt-einnahmen 2026	Anteil an den Gesamt-einnahmen 2025
	In Mio. EUR	In Mio. EUR	absolut in Mio. EUR	in v. H.	in v. H.	in v. H.
Steuern u. steuerähnliche Abgaben	**2,51**	**2,51**	0	0	0,92	0,94
Verwaltungs-einnahmen	**19,14**	**18,73**	0,41	2,19	7,04	7,02
Übrige Einnahmen	**250,34**	**245,76**	4,58	1,86	92,04	92,04
Gesamtsumme	**271,99**	**267,00**	4,99	1,87	100	100

Gesamtausgaben

Aufgabenbereich	**HH 2026**	HH 2025	Veränderungen HH 2026 gegenüber HH 2025		Anteil an den Gesamt-einnahmen 2026	Anteil an den Gesamt-einnahmen 2025
	In Mio. EUR	In Mio. EUR	absolut in Mio. EUR	in v. H.	in v. H.	in v. H.
Personal-ausgaben	**86,92**	**76,00**	10,92	14,37	11,86	10,42
Sächliche Verwaltungs-ausgaben	**38,77**	**40,00**	-1,23	-3,08	5,29	5,48
Schuldendienst	**0,00**	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	**433,13**	**443,57**	-10,44	-2,35	59,12	60,80
Ausgaben für Investitionen	**198,28**	**194,36**	3,92	2,02	27,06	26,64
Besondere Finanzierungs-ausgaben	**-24,41**	**-24,41**	0,00	0,00	-3,33	-3,34
Gesamtsumme	**732,69**	**729,52**	3,17	0,43	100	100

B. Sach- und Investitionshaushalt

1. Ministerium
1.1 Landwirtschaft, Gartenbau, ländliche Räume

Mitgliedsbeiträge

Kapitel 15 010 Titel 686 10

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	361.200 EUR	361.200 EUR
VE	-	-

Die institutionelle Förderung des Vereins Stadt und Land e.V. stellt die Arbeitsfähigkeit des Vereins als Vernetzungsstelle zwischen Landwirtschaft und Schule sicher. Stadt und Land e.V. hat die Aufgabe, das gegenseitige Verstehen zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu fördern und das Verständnis für die Land- und Ernährungswirtschaft zu verbessern. Bauernhöfe als außerschulische Lernorte bieten viele Möglichkeiten für eine erfahrungs- und erlebnisorientierte, nachhaltige Bildung. Der Verein Stadt und Land e.V. vermittelt Bauernhoferkundungen für Schulklassen, Kontakte zu landwirtschaftlichen Betrieben, stellt Fachinformationen und Materialien für den Unterricht bereit und bietet in allen Regionen Nordrhein-Westfalens Fortbildungen für Lehrkräfte zu unterschiedlichen landwirtschaftlichen Themen an.
Die übrigen Haushaltsmittel verteilen sich zu je kleineren Tranchen auf weitere Vereine und Institute.

Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE)

Kapitel 15 010 Titelgruppe 62

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	38.000 EUR	38.000 EUR
VE	15.000 EUR	15.000 EUR

Als Akademie für den ländlichen Raum bietet das ZeLE Online- und Präsenzveranstaltungen zu aktuellen Themen der ländlichen Räume an. Es ist Kontaktbörse für die Informationsvermittlung und Anlaufstelle für den Erfahrungsaustausch in den ländlichen Räumen. Das ZeLE wird dezentral in den Regionen tätig und arbeitet mit anderen Bildungsträgern in den ländlichen Räumen zusammen. Als Forum für alle, die sich in Beruf und Ehrenamt für die ländlichen Räume einsetzen, fungiert es als Bindeglied zwischen den in ländlichen Räumen aktiven gesellschaftlichen Gruppen sowie zwischen staatlichen und nicht staatlichen Stellen und unterstützt damit die eigenständige und nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume Nordrhein-Westfalens.

Obere Flurbereinigungsbehörde
Kapitel 15 010 Titelgruppe 64

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	30.000 EUR	30.000 EUR
VE	10.000 EUR	10.000 EUR

Das MLV ist nach § 1 Absatz 1 Satz 3 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz zugleich Obere und Oberste Flurbereinigungsbehörde. Zudem ist die Spruchstelle für Flurbereinigung beim MLV angesiedelt. Aus der Titelgruppe werden die Aufgaben des laufenden Geschäfts der oberen Flurbereinigungsbehörde und der Spruchstelle für Flurbereinigung finanziert.

Vorfinanzierungen für Zwecke nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und nach dem Gesetz zur Landentwicklung
Kapitel 15 030 Titel 637 00

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	2.150.000 EUR	2.150.000 EUR
VE	-	-

Aus diesen Mitteln werden Ausgaben für den Bodenzwischenerwerb für Zwecke der Flurbereinigung, die spätestens nach Verwendung der erworbenen Grundstücke zurückfließen sowie in Flurbereinigungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, finanziert.

Verwendung der Zuweisungen des Bundes für sonstige Maßnahmen
Kapitel 15 030 Titel 683 10

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	500.000 EUR	500.000 EUR
VE	-	-

Im Testbetriebsnetz werden jährlich aktuelle Informationen zur Lage der Landwirtschaft (einschließlich des Garten- und Weinbaus), der Forstwirtschaft sowie der kleinen Hochsee- und Küstenfischerei bereitgestellt. Dazu werden Buchführungsabschlüsse repräsentativ ausgewählter Betriebe ausgewertet. Das Testbetriebsnetz stellt eine repräsentative Quelle gesamtbetrieblicher mikroökonomischer Daten und Grundlage für die Buchführungsstatistiken von Bund und Ländern dar. Darüber hinaus ist das deutsche Testbetriebsnetz Teil des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen der Europäischen Union (INLB). Für den Mehraufwand erhalten landwirtschaftliche Buchstellen bzw. Datenlieferanten eine bundeseinheitliche Prämie.
Die entsprechenden Zuweisungen des Bundes sind bei Titel 231 10 etatisiert.

Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen
Kapitel 15 030 Titel 685 00

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	768.000 EUR	768.000 EUR
VE	1.100.000 EUR	1.100.000 EUR

Ausgaben für Untersuchungen, die durch Dritte im Rahmen von Zuwendungen durchgeführt werden und für wissenschaftliche Begleituntersuchungen zu Fragen der umweltverträglichen, standortangepassten und tiergerechten Landwirtschaft und zum Bodenschutz. Gefördert werden Versuche und Untersuchungen für eine umweltverträgliche und standortangepasste Landwirtschaft, kurz USL. Kennzeichnend sind die Orientierung an gesellschaftlichen Belangen (Tier- und Verbraucherschutz), Bedürfnissen der Praxis am Standort Nordrhein-Westfalen sowie Wissenstransfer als integrales Element. Dies umfasst zum Beispiel die Themenfelder:

- Nachhaltige Nutzung des Produktionspotenzials des Agrarstandorts Nordrhein-Westfalen
- Schutz der natürlichen Ressourcen
- Effizienter Einsatz natürlicher Ressourcen (Energie, Nährstoffe)
- Weiterentwicklung von Tierschutz und Tiergesundheit
- Qualitätssicherung entlang der Wertschöpfungskette und Anpassung an die Bedürfnisse des Marktes und
- Förderung der Wirtschaftskraft und Attraktivität der ländlichen Räume.

.

Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen

Kapitel 15 030 Titelgruppe 60

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	3.830.000 EUR	3.790.000 EUR
VE	-	-

Im Zusammenhang mit den EU-Agrarzahlungen werden durch die EU-Kommission in Verbindung mit dem nationalen GAP-Strategieplan umfangreiche Kontrollen für die Zahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Fonds zur Förderung des Ländlichen Raums (ELER) vorgeschrieben. Diese Kontrollen umfassen Verwaltungs- und Plausibilitätskontrollen der Anträge sowie Überprüfungen der Anträge vor Ort.

Kosten für die Zentrale InVeKoS Datenbank, das zentrale Kompetenzzentrum Flächenmonitoring und für eine Transparenzdatenbank

Bei den Kontrollen wird auf mehrere Datenbanken zurückgegriffen, die auf Basis von Bund-Länder-Vereinbarungen betrieben werden.

In der Zentralen InVeKoS Datenbank (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem; ZID) werden vorgeschriebene bundesweite Abgleiche im Bereich der Flächen und der Antragstellenden durchgeführt, Ergebnisse und Kontrollen sowie Daten zu Nachwachsenden Rohstoffen und zur Transparenz gespeichert.

Das Zentrale Kompetenzzentrum Flächenmonitoring koordiniert das satellitengestützte Flächenüberwachungssystem, bereitet die generierten Daten auf und stellt diese den Verwaltungen zur Verfügung.

In der Transparenzdatenbank werden zentral für den Bund und alle Bundesländer Informationen über die Zahlungen aus dem EGFL und dem ELER veröffentlicht.

Die für die Datenbanken anfallenden Kosten sind anteilig vom Bund und von den Ländern zu tragen.

Ausgaben für die Vergabe der Aufgaben der Bescheinigenden Stelle an ein externes Unternehmen

Das System der EU-Agrarfinanzierung sieht eine von der Zahlstelle funktionell unabhängige Bescheinigende Stelle vor, die als externe Prüfeinrichtung nach internationalen Prüfungsstandards und unter Berücksichtigung von Leitlinien der EU-Kommission die Zahlstelle während und nach dem Ende der betreffenden EU-Haushaltsjahre (jeweils 16. Oktober – 15. Oktober des Folgejahres) prüft und gegenüber der EU-Kommission den Jahresabschluss der Zahlstelle unter Berücksichtigung der bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme in Bezug auf die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Rechnungen und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems bescheinigt.

Kleingartenwesen

Kapitel 15 030 Titelgruppe 63

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	550.000 EUR	550.000 EUR
VE	120.000 EUR	60.000 EUR

Die Mittel dienen der Förderung des Kleingartenwesens und umfassen Zuschüsse an die Landesverbände für Schulungen und Maßnahmen in den Bereichen Integration und Jugendarbeit und zur Umsetzung der Anforderungen an die vielfältigen sozialen Aufgaben im Bereich der Quartierentwicklung.

Überbetriebliche Maßnahmen

Kapitel 15 030 Titelgruppe 65

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	1.418.700 EUR	2.359.100 EUR
VE	1.332.800 EUR	843.000 EUR

In der Titelgruppe 65 sind überbetriebliche Maßnahmen zu aktuellen agrar- und ernährungswirtschaftlichen Themenschwerpunkten und Fragestellungen des ländlichen Raumes etatisiert. Hierzu gehören unter anderem:

Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte

Mit der Absatzförderung werden insbesondere zwei Zielrichtungen verfolgt. Einerseits sollen zur Steigerung der Wertschöpfung Unternehmen bei der Erschließung, Sicherung und Erweiterung des Marktsegments landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstützt werden. Andererseits sollen Verbraucherinnen und Verbrauchern qualitätsrelevante Merkmale land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse und ihre Produktionsweisen nähergebracht werden.

Förderung des ökologischen Landbaus

Ziel der Landesregierung ist die Förderung des ökologischen Landbaus in Nordrhein-Westfalen durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Ökobetriebe in Nordrhein-Westfalen. Mit diesen Mitteln werden verschiedene Maßnahmen zur Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus gefördert, dazu gehören insbesondere die Organisation und Durchführung der BioWochen NRW. Außerdem werden Zuschüsse für die Fördermaßnahme Ökomodellregionen NRW bereitgestellt. Für die Stärkung des Ökolandbaus in Nordrhein-Westfalen sind gebündelte Aktivitäten zur Nutzung des wachsenden Biomarktes für die nordrhein-westfälische Landwirtschaft erforderlich. Mit Hilfe der BioWochen NRW als Informationsmaßnahme sollen Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Informationsdefizite im Bereich des Ökolandbaus abbauen, die Wiedererkennung von regional erzeugten Ökolebensmitteln und das Vertrauen in die gesetzlich überwachte Öko-Qualität gestärkt sowie der Erzeuger-Verbraucher-Dialog in Nordrhein-Westfalen gefördert werden.
Die Förderung von Ökomodellregionen in Nordrhein-Westfalen ist ein weiterer Baustein zur Stärkung des ökologischen Landbaus in NRW und zur Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie.

Markt- und Preisberichterstattung
Zur Erfüllung von Datenlieferverpflichtungen gegenüber der Europäischen Kommission müssen Bund und Länder über aktuelle Markt- und Preisdaten verfügen. Die Markt- und Preisberichterstattung wird im Rahmen einer Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung organisiert.

Stabilisierung und Etablierung eines Netzwerkes von systematischen Hilfen für Familien des ländlichen Raums
Die Mittel dienen der Finanzierung der landwirtschaftlichen Familienberatungen. Hiermit werden landwirtschaftliche Familien in Krisenzeiten unterstützt und somit die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen gestärkt.

Einzelbetriebliche Maßnahmen

Kapitel 15 030 Titelgruppe 67

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	3.236.700 EUR	5.224.700 EUR
VE	6.870.000 EUR	3.870.000 EUR

In der Titelgruppe sind Haushaltsmittel für verschiedene einzelbetriebliche Maßnahmen zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten etatisiert. Hierzu gehören insbesondere:

Projekte der Anbauverbände des ökologischen Landbaus

Mit den Haushaltsmitteln sollen Projekte der Anbauverbände des ökologischen Landbaus gefördert werden. Die Mittel werden dabei insbesondere für Projekte, die der Betreuung und Beratung der ökologisch wirtschaftenden Betriebe und zukünftiger Ökobetriebe in Nordrhein-Westfalen dienen, eingesetzt. Die Projekte der vier in Nordrhein-Westfalen ansässigen Öko-Verbände sind für die Stärkung der nachhaltigen Effizienz in der Produktion, der Wettbewerbsfähigkeit bereits ökologisch wirtschaftender Betriebe und für die sinnvolle Nutzung der sich entwickelnden Bio-Märkte für umstellende Landwirte (und die neu dazukommenden Umstellerbetriebe) von besonderer Bedeutung.

Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierrassen

Die Förderung der Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierrassen dient der Erhaltung der genetischen Vielfalt von Rinder-, Schaf-, Schweine-, Pferde- und Ziegenrassen, die in ihrem Bestand bedroht sind, die eine wichtige Genreserve darstellen bzw. durch deren Fortbestand ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft geleistet werden kann. Unter Berücksichtigung des tatsächlichen Gefährdungsstatus erfolgt eine Anpassung bei den Rassen und Verpflichtungszeiträumen.

Einzelbetriebliche Beratung landwirtschaftlicher Betriebe

Die novellierte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung des Landes Nordrhein-Westfalen dient der nachhaltigen Verbesserung der Betriebsführung, der Wirtschaftlichkeit, der Existenzfähigkeit und der Klima- und Umweltverträglichkeit landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe. Die Betriebe sollen durch die Beratung der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter für die Zukunft gestärkt werden. Die Beratungsinhalte werden in Modulen angeboten und reichen von der soziökonomischen Beratung über klassische Themen wie Tierhaltung oder Pflanzenschutz bis hin zu den Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Nachhaltige Nutztierhaltung

Projekte im Rahmen der Nutztierstrategie werden mit denen für die Entwicklung tiergerechter Haltungsverfahren kombiniert.

Die Nutztierhaltung ist ein sehr wichtiger Erwerbszweig in der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft. Es sollen Maßnahmen und Projekte unterstützt werden, um die Betriebe bei der Anpassung an tierwohl- und umweltgerechte Haltungsformen sowie eine nachhaltige und sichere Erzeugung tierischer Lebensmittel zu unterstützen. Ziel ist es, die Tierhaltung bei einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz am Standort Nordrhein-Westfalen zukunftsfähig zu gestalten und zu sichern.

Des Weiteren werden z. B. Maßnahmen im Bienenzuchtsektor, der Kleintierzucht und -haltung, der Entwicklung tiergerechter Haltungsverfahren, des agrarwirtschaftlichen Wasser- und Bodenschutzes sowie von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von agrarumweltbezogenen Maßnahmen gefördert.

Landesprogramm Dorferneuerung (Landesmittel)

Kapitel 15 030 Titelgruppe 74

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	4.173.100 EUR	5.998.000 EUR
VE	7.000.000 EUR	5.000.000 EUR

Die Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung ländlicher Räume dient der Schaffung und Erhaltung attraktiver sowie lebenswerter Dörfer bzw. Orte und zielt auf die Bedarfe und Bedürfnisse der Menschen vor Ort ab, um dem Gebot gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land Rechnung zu tragen.

Das Förderprogramm Struktur- und Dorfentwicklung konzentriert sich dabei insbesondere auf soziale, wirtschaftliche und verkehrliche Infrastrukturen im Dorf, auf Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sowie auf die Umnutzung vorhandener Bausubstanz.

Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Kapitel 15 090 Titel 686 00

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	185.300 EUR	185.300 EUR
VE	55.000 EUR	55.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen im Bienensektor im Rahmen der GAP.

Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung „Ländlicher Raum“

Kapitel 15 090 Titelgruppe 60 (Landesanteil)

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	36.323.700 EUR	39.280.200 EUR
VE	112.665.000 EUR	112.665.000 EUR

Kapitel 15 090 Titelgruppe 61 (EU-Anteil)

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	132.206.000 EUR	132.206.000 EUR
VE	299.000.000 EUR	299.000.000 EUR

Hier sind die EU-Mittel für die Förderung aus dem ELER (Ländlicher Raum), Titelgruppe 61, sowie die entsprechenden Landeskofinanzierungsmittel, Titelgruppe 60, veranschlagt.

Über den ELER werden eine Vielzahl von Fördermaßnahmen für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum gefördert. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung bei den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, dem ökologischen Landbau und Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls. Aber auch weitere Maßnahmen zum Ausgleich von Bewirtschaftungserschwernissen (Ausgleichszulage / Ausgleichszahlung), Maßnahmen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe (Agrarinvestitionsförderungsprogramm, ländlicher Wegebau), die Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) und LEADER sind zu nennen.

Alle Mittel der EU müssen mit nationalen Mitteln (z.B. Bund, Land, kommunale Mittel) kofinanziert werden. Der EU-Anteil an den öffentlichen Ausgaben beträgt aktuell je nach Maßnahmen zwischen 43 und 80 %.

Kapitel 15 080 führt die darüber hinaus eingesetzten Kofinanzierungsmittel auf, die aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ kommen. Neben originären ELER-Mitteln stehen EU-Mittel aus der Umschichtung aus der 1. Säule der GAP zur Verfügung, die bei der Umsetzung an bestimmte Voraussetzungen und Kriterien gebunden sind und keiner nationalen Kofinanzierung bedürfen.

Für die Förderperiode wird jeweils ein Plan mit strategischen und inhaltlichen Elementen zur Ausgestaltung der Förderung sowie einer Finanzplanung aufgestellt. Dieser Plan wird von der EU genehmigt und gilt für die Dauer der Förderperiode.

Über die Finanzierung der ELER-Förderung (EU-Anteil) liegt eine Förderzusage der EU vor.

1.2 Forsten, Holzwirtschaft und Jagd

Oberste Jagd- und Fischereibehörde
Kapitel 15 010 Titelgruppe 65

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	1.793.700 EUR	2.423.500 EUR
VE	4.200.000 EUR	4.200.000 EUR

Die Mittel für die Titelgruppe der Obersten Jagdbehörde und Obersten Fischereibehörde dienen u. a. der Finanzierung von (hoheitlichen) Aufgaben des Landes Nordrhein-Westfalen im Bereich des Jagd- und Fischereiwesens. In diesem Zusammenhang stehen auch Digitalisierungsvorhaben, von der Digitalisierung der Fischereiprüfung bis hin zur digitalen Jagdstreckenerfassung, welche Verwaltungsprozesse optimieren sollen.

Ferner werden auf Basis der im Landesjagdgesetz beschriebenen Verbissgutachten, die ebenfalls im Koalitionsvertrag festgehaltenen Optimierungen und Intensivierungen bei der Erhebung und Auswertung von Verbissgutachten vorgenommen. Ergänzend soll die Methode der Verbissaufnahmen evaluiert werden, um die hohe Qualität der Arbeit und deren Aussagen langfristig zu sichern. Des Weiteren werden angepasste Wildmanagementpläne und Bejagungskonzepte weiterentwickelt sowie Unterstützungsmaßnahmen für deren Umsetzung in der Praxis erarbeitet.

Nicht nur der Waldumbau, auch die Zunahme von Konfliktsituationen durch Wildtiere im urbanen Raum, Wildschäden in der Landwirtschaft oder die Auswirkungen des Klimawandels auf das Fischereiwesen, stellen Herausforderungen dar. Es werden Mittel zur Verfügung gestellt, um Untersuchungen und Forschungsvorhaben zu unterstützen, die neue wissenschaftliche Erkenntnisse in zukünftige Planungen einbeziehen sollen. Ferner gilt es, Informationen und Fachwissen im Rahmen von Umweltbildungsmaßnahmen verstärkt einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Präventionsmaßnahmen zur Abwehr von Seuchen
Kapitel 15 030 Titel 537 12

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	1.856.000 EUR	1.938.200 EUR
VE	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR

Der Haushaltsansatz 2026 spiegelt einen reaktiven Finanzierungsansatz zur Abwehr bzw. Eindämmung der Ausbreitung von Seuchen (hier: Wildschweinbejagung im Rahmen der Afrikanischen Schweinepest, ASP) wider, bei dem auf eine modulare Finanzierung gesetzt wird. Für Vorsorgemaßnahmen im Bereich der ASP sind weitere Mittel beim Landesbetrieb Wald und Holz veranschlagt.

Forst- und Holzwirtschaft, Waldpakt 2.0
Kapitel 15 030 Titelgruppe 75

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	6.813.700 EUR	14.135.500 EUR
VE	12.859.700 EUR	17.490.000 EUR

Die Mittel dienen der Beseitigung von Schäden, die durch Stürme, Dürre oder massiven Borkenkäferbefall entstanden sind, sowie der grundlegenden Instandsetzung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur. Ziel ist es, die Wälder in Nordrhein-Westfalen langfristig gegen die Folgen des Klimawandels zu wappnen und die Maßnahmen des Waldpaktes 2.0 NRW umzusetzen. Eine zentrale Herausforderung bleibt die Wiederbewaldung der stark geschädigten Kalamitätsflächen. Das Land unterstützt Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer dabei, diese Situation zur Entwicklung klimaresilienter Wälder zu nutzen.

Um die Anpassungsfähigkeit der Wälder weiter zu stärken, hat die Landesregierung gemeinsam mit Waldbesitz-, Naturschutz- und Forstverbänden den „Waldpakt 2.0“ ins Leben gerufen. Dabei spielt auch die langfristige Bindung von Kohlenstoff im Rohstoff Holz und in langlebigen Holzprodukten eine wichtige Rolle für den Klimaschutz. Gleichzeitig verändert der Klimawandel die verfügbare Holzsortimentsstruktur, was einen Transformationsprozess in der Holzverarbeitung erfordert, den das Land aktiv begleitet

Schwerpunkte

1. Maßnahmen zur Kalamitätsbewältigung, Wiederaufforstung gem. Schmallenberger Erklärung
2. Maßnahmen des Naturschutzes, Anlage und Pflege von Sonderbiotopen im Wald
3. Vertragsnaturschutz Verwaltungsausgaben forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse
4. Klimaangepasste Waldbewirtschaftung, Waldumbau
5. Holzwirtschaft
6. Clusterpolitik Forst und Holz NRW
7. Waldprävention

Strukturunterstützung Privatwald

Kapitel 15 030 Titelgruppe 76

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	24.184.500 EUR	24.606.200 EUR
VE	48.280.000 EUR	48.280.000 EUR

Die Landesregierung unterstützt den Privatwald bei der Bewirtschaftung seiner Waldflächen auf der Grundlage des Bundeswaldgesetzes und des Landesforstgesetzes. Eine besondere Bedeutung haben hierbei die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, mit denen die strukturellen Nachteile des Waldbesitzes (u.a. Besitzzersplitterung) überwunden werden sollen. Hierzu gehört die Förderung forstlicher Dienstleistungen (direkte Förderung). In diesem Zusammenhang werden Zuwendungen für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren gewährt.

Mit Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen wurde die Landesregierung im Jahr 2022 beauftragt, die Umstellung auf eine Förderung forstlicher Dienstleistungen zu evaluieren und eine damit verbundene Vereinfachung der Förderstrukturen zu prüfen. Zur Erfüllung dieses Auftrags wurde ein strukturierter Stakeholderprozess initiiert, in dem konkrete Handlungsempfehlungen für die weitere Ausgestaltung erarbeitet wurden. Die Umsetzung erfolgt durch entsprechende Anpassungen der einschlägigen Förderrichtlinien sowie durch die Weiterentwicklung der organisatorischen Strukturen und Rahmenbedingungen.

Schwerpunkte

1. Strukturunterstützung Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse
2. Untersuchungsvorhaben, Gutachten
3. Beteiligung an Messen, Durchführung von Veranstaltungen
4. Förderung forstlicher Dienstleistungen
5. Forsteinrichtung im betreuten Privat- und Kommunalwald

Fischerei und Aquakultur – EMFAF/EMFF/EFF –

Kapitel 15 090 Titelgruppe 80 (Landesanteil)

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	600.000 EUR	600.000 EUR
VE	1.800.000 EUR	1.800.000 EUR

Kapitel 15 090 Titelgruppe 81 (EU-Anteil)

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	1.400.000 EUR	1.400.000 EUR
VE	4.200.000 EUR	4.200.000 EUR

Förderung von Struktur- und Investitionsmaßnahmen im Fischereisektor (seit 2023 EMFAF). Der Anteil der von der Europäischen Union zur Verfügung gestellten Mittel liegt bei 70 %, die mit 30 % Landesmitteln ergänzt werden müssen. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung der Binnenfischerei, im Schutz und der Wiederherstellung aquatischer Bioressourcen, in der Aquakultur sowie in der Fischverarbeitung und -vermarktung. Näheres regeln landesweite Richtlinien. Der Haushaltsansatz ist so gewählt, dass auch größere Investitionen, z. B. für die Modernisierung von Aquakulturunternehmen, bewilligt werden können.

1.3 Verbraucherschutz und Tierschutz

Erstattungen an Inland Veterinärwesen

Kapitel 15 040 Titel 671 12

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	1.907.600 EUR	437.600 EUR
VE	600.000 EUR	600.000 EUR

Am 14. Juni 2025 wurde im Kreis Olpe ein Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Wildschweinebestand amtlich festgestellt. Dies ist der erste ASP-Ausbruch in Nordrhein-Westfalen. Die ASP ist eine schwere, hochansteckende und unheilbare Virusinfektion, die ausschließlich gehaltene Schweine und Wildschweine befällt und fast immer zum Tod der infizierten Schweine führt. Seit 2014 verbreitet sich die ASP in Europa. Ein Ausbruch der ASP stellt eine große Gefahr für schweinehaltende Betriebe in Nordrhein-Westfalen dar. Zum einen ist die Tierseuche hochansteckend und unheilbar, zum anderen erfolgen Handelsrestriktionen, die zu schweren Belastungen der schweinehaltenden Betriebe in Nordrhein-Westfalen führen. Deshalb muss die staatliche Tierseuchenbekämpfung schnellstmöglich und nachhaltig die ausgebrochene Tierseuche tilgen. Dies stellt bei einem Ausbruch im Wildschweinebestand eine besondere Herausforderung dar, die nur im Zusammenwirken mit den betroffenen Kommunen, der Jägerschaft, Hundesuchstaffeln für die Kadaversuche und unter Einsatz der Wildtierseuchen-Vorsorge-Gesellschaft mbH erfolgen kann. Für die Einsätze (z.B. Kadaversuche und -entsorgung, Umzäunungen von Schutzzonen, Betrieb und Wartung von Zaunanlagen, Bejagungen, Blutuntersuchungen, Monitoringmaßnahmen zum Nachweis der Infektionslage) entstehen Kosten, die aus diesen Mitteln finanziert werden. Die Bekämpfungsmaßnahmen werden bis zur Tilgung der Tierseuche im Wildbestand nach fachlicher Einschätzung mindestens ein bis zwei Jahre erfolgen müssen.

Haushaltsrechtliche Instrumentarien stehen zur Verfügung, um der unplanbaren Seuchenlage mit zusätzlichen Haushaltsmitteln entgegenzuwirken, z. B. im Rahmen der Deckungsfähigkeiten mit weiteren Titeln des Kapitels 15 040.

Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände
Kapitel 15 040 Titel 684 10

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	24.490.000 EUR	23.690.000 EUR
VE	7.000.000 EUR	7.000.000 EUR

Die Verbraucherzentrale NRW ist eine wichtige Stütze und unabhängige Beraterin für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen. Das Angebot reicht von aktuellen Informationen über persönliche Beratung bis hin zur Rechtsberatung und -vertretung. Sie unterhält aktuell 64 örtliche Beratungsstellen.
Mit dem für 2026 vorgesehenen Haushaltsansatz sichert die Landesregierung eine künftige Finanzierungsvereinbarung und sieht dabei eine moderate Mittelerhöhung der institutionellen Förderung im Vergleich zum Jahr 2025 vor. Diese dient unter anderem der Abdeckung der gestiegenen Personal-, Miet- und Energiekosten. Zudem will die Landesregierung weiter an dem Ziel des flächendeckenden Ausbaus der Beratungsstellenlandschaft festhalten.
Die Landesregierung beabsichtigt Ende des Jahres 2025 erneut eine mehrjährige Vereinbarung mit der Verbraucherzentrale NRW abzuschließen. Diese Vereinbarung über die Zusammenarbeit in den Jahren 2026 bis 2030 soll eine solide Grundlage für die Verbraucherarbeit in Nordrhein-Westfalen schaffen und es der Verbraucherzentrale NRW ermöglichen, das Angebot für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen weiter zielgerichtet zu gestalten.
Dies ist nicht nur ein Ausdruck der großen Wertschätzung der Landesregierung gegenüber der Arbeit der Verbraucherzentrale, sondern es zeigt auch, dass die Verbraucherarbeit in unserem Land weiter modernisiert und an neue Entwicklungen wie die Digitalisierung angepasst werden soll. Ziel des nordrhein-westfälischen Verbraucherschutzministeriums ist es, weitere digitale Zugangswege und Dialoginstrumente zur Verbraucherberatung und -information zu schaffen sowie die Verbraucherzentrale NRW bei den Themen zu stärken, bei denen sie entsprechend der gesellschaftlichen Entwicklungen absehbar für die nächsten Jahre auf eine zunehmend große Nachfrage stößt.

Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verbraucherschutz
Kapitel 15 040 Titel 686 10

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	2.111.300 EUR	3.111.300 EUR
VE	1.470.000 EUR	1.470.000 EUR

Neben der institutionellen Förderung ist die Fortführung mehrjähriger Projekte der Verbraucherzentrale NRW sowie sonstiger Maßnahmen zur Information und Unterrichtung der Öffentlichkeit im gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz vorgesehen. Schwerpunkte sollen dabei unter anderem die Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher durch die digitalen Umwälzungen in allen Lebensbereichen sowie Fragen der Finanz- und Verbraucherkompetenz sein.
Die Zunahme digitaler Geschäftsmodelle erfordert im Rahmen der Verbraucherarbeit nicht nur neue Instrumente und Beratungsansätze, sondern es bedarf immer wieder der Nachjustierung des Rechtsrahmens in der digitalen Welt. Die Stärkung von Verbraucherkompetenzen in der digitalen Welt durch gezielte Informations- und Beratungsangebote wird zudem zentrales Thema des Verbraucherschutzes in den kommenden Jahren sein.
Es ist daher vorgesehen, dass die digitalen Instrumente der Verbraucherarbeit der Verbraucherzentrale NRW wie beispielsweise der Fakeshop-Finder sowie Legal-Tech-Tools als Instrumente zur Selbsthilfe für Verbraucherinnen und Verbraucher weiterentwickelt werden.
Die Stärkung von Verbraucherbildung und Finanzkompetenz bleibt weiterhin eine zentrale Aufgabe des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes. Beispielhaft zu nennen ist hier die Stärkung finanzieller Verbraucherkompetenz mit dem Netzwerk Finanzkompetenz sowie den Schülerakademien Finanzkompetenz.
Einen weiteren Schwerpunkt im Bereich des Verbraucherschutzes wird auf zielgruppenspezifische Angebote, unter anderem für die Gruppe der älteren Menschen, gelegt. Hier ist beispielhaft das Projekt „Verbraucher60plus“ zu nennen, das in

Zusammenarbeit mit der Verbraucher Initiative e.V. sowie der Landesseniorenvertretung NRW entwickelt wurde, um den Dialog zu Fragen des Verbraucherschutzes in den örtlichen Seniorenvertretungen anzustoßen. Mit dem Ziel, ältere Verbraucherinnen und Verbraucher analog und digital in ihren Alltagskompetenzen zu stärken, wird das Projekt fortgeführt und die Informations- und Bildungsangebote zu aktuellen Themen des Verbraucherschutzes zielgruppenspezifisch ausgebaut.

Ein weiterer Bereich des Verbraucherschutzes liegt in der gesunden und nachhaltigen Ernährung sowie der Gemeinschaftsverpflegung.
Hierzu werden Maßnahmen gefördert, die die institutionelle Verpflegung adressieren und dabei unterstützen, Kriterien einer nachhaltigen, gesunden, klimafreundlichen Ernährungs- und Beschaffungsweise umzusetzen und Verbraucherinnen und Verbraucher für eine nachhaltige Ernährung zu sensibilisieren.
Über die im Jahr 2021 eingerichtete Vernetzungsstelle Seniorenernährung wird der Fokus u.a. auf die Verbesserung der Verpflegungssituation in stationären Pflegeeinrichtungen, aber auch in mobilen Angeboten oder Mittagstischen gelegt. Die Vernetzungsstelle bietet den Akteurinnen und Akteuren ein umfangreiches Vernetzungs-, Fortbildungs- und Veranstaltungsprogramm an und begleitet bei Prozessen vor Ort.
Weiterhin ist die Reduzierung von Lebensmittelverlusten eine der Herausforderungen, die es auch in den kommenden Jahren im Ernährungssektor anzugehen gilt. Gemäß dem Ziel der Vereinten Nationen, die Lebensmittelverluste bis 2030 zu halbieren, misst die Landesregierung Nordrhein-Westfalen Maßnahmen zur Reduzierung von Lebensmittelverlusten vorrangig im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung und der privaten Haushalte eine große Bedeutung zu.
Die Kampagne WERTVOLL NRW adressiert Verbraucherinnen und Verbraucher und hat zum Ziel über verschiedene Ansprache-Formate die Wertschätzung für Lebensmittel zu erhöhen und folglich die Lebensmittelverschwendung zu reduzieren.
Aber auch die Optimierung der Weitergabe von Lebensmitteln über gemeinnützige Akteure, wie die Tafeln, wird weiterhin unterstützt.

Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Schulprogramm
Kapitel 15 040 Titel 686 11

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	3.735.000 EUR	3.735.000 EUR
VE	2.764.500 EUR	2.264.500 EUR

Die Förderung einer ausgewogenen und gesunden Schulverpflegung ist für die Landesregierung eine wichtige Aufgabe. Möglichst viele Kinder an Obst und Gemüse heranzuführen und ihr Ernährungsverhalten langfristig gesünder zu gestalten, ist deshalb das Ziel des EU-Schulprogramms, Programmteil Obst und Gemüse NRW.
Das EU-Schulprogramm setzt sich aus den beiden Programmteilen Schulobst/ -gemüse und Schulmilch zusammen. Das Schulobst/-gemüseprogramm setzt sich aus Landesmitteln, die in diesem Titel veranschlagt werden, und EU-Mitteln zusammen (Kapitel 15 090 Titel 686 71).
Der Programmteil Schulmilch wird zu 100 % aus EU-Mitteln finanziert (Kapitel 15 090 Titel 686 71).

Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Kapitel 15 040 Titel 892 12

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	711.000 EUR	711.000 EUR
VE	590.000 EUR	590.000 EUR

Die Landesregierung unterstützt mit einem Förderprogramm die nordrhein-westfälischen Tierheime bei Baumaßnahmen, Sanierungen etc. Das Tierheimförderprogramm wird seit Jahren sehr gut angenommen und die Nachfrage besteht ständig. Dies liegt vor allem auch am hohen Abnutzungsgrad bei den baulichen Substanzen durch die „tierischen Bewohner“.

1.4 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Die GAK ist das zentrale Instrument der Landesregierung zur Entwicklung der nordrhein-westfälischen Land- und Forstwirtschaft und des gesamten ländlichen Raums. Sie ermöglicht eine Teilhabe aller Regionen an der Agrarstrukturförderung und dient damit der Umsetzung des Verfassungsziels, für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen. Die nordrhein-westfälische Politik ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet, trägt diesem Anliegen Rechnung und zielt darauf ab, Agrar- und Umweltpolitik so aufeinander abzustimmen und zu verzahnen, dass

- möglichst viele bäuerliche Betriebe erhalten und weiterentwickelt,
- umweltverträgliche und wirtschaftlich tragfähige Standortbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum geschaffen sowie
- umweltverträgliche und standortangepasste Formen der Landbewirtschaftung und eine flächengebundene und artgerechte Tierhaltung gefördert werden.

Die einzel- und überbetrieblichen Maßnahmen greifen ineinander und ergänzen sich. Synergieeffekte ergeben sich insbesondere durch die Einbindung einzelner Maßnahmen der GAK in den GAP-Strategieplan.

Im Rahmen der GAK werden dem Land Nordrhein-Westfalen Bundesmittel bereitgestellt. Der Bund erstattet dem Land gemäß § 10 GAKG 60 % der in Durchführung des Rahmenplans entstandenen Ausgaben. Das Land übernimmt die Kofinanzierung i.H.v. 40 %.

Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Kapitel 15 080 Titel 683 10, 683 11

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	22.413.500 EUR	39.578.500 EUR
VE	30.650.000 EUR	30.650.000 EUR

Im Rahmen dieser Titel sind verschiedene Einzelmaßnahmen des Förderbereichs 4 „Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege“ des GAK-Rahmenplans veranschlagt. Derzeit werden folgende mehrjährige Fördermaßnahmen in Nordrhein-Westfalen hierüber finanziert (laufende Bewilligungen) oder neu gefördert:

1.) Ökologischer Landbau
2.) Agrarumweltmaßnahmen

Zudem ist der Erschwernisausgleich veranschlagt. Diesen erhalten Betriebe, die vom Verbot der Anwendung von Herbiziden und Insektiziden in Naturschutzgebieten betroffen sind.

Sommerweidehaltung

Kapitel 15 080 Titel 683 30, 683 31

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	4.077.500 EUR	5.000.000 EUR
VE	-	-

Im Rahmen dieser Titel sind Mittel zur Förderung der Sommerweidehaltung als Maßnahme des Förderbereichs 4 „Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege“ des GAK-Rahmenplans veranschlagt. Mit der Förderung wird ein Beitrag zur Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung geleistet.

Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

Kapitel 15 080 Titelgruppen 61, 71

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	1.342.500 EUR	1.600.000 EUR
VE	-	-

Im Rahmen dieser Titelgruppen sind Ausgaben für die Maßnahmen der Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere veranschlagt. Die Bundesmittel sind in der Titelgruppe 61 und die Landesmittel in der Titelgruppe 71 etatisiert.

Die Förderung hat große Bedeutung, die Ziele zur Verbesserung des Tierwohls und der Nachhaltigkeit bei der Haltung von Milchkühen und Schweinen zu erreichen. Vor dem Hintergrund der angespannten Situation in der Nutztierhaltung ist es unerlässlich, einen entsprechenden Anreiz für eine möglichst breite Teilnahme der Betriebe an dem Förderprogramm zu geben, um so auch die politisch prioritär verfolgten NRW-Initiativen zur Neuausrichtung der Nutztierhaltung zu unterstützen.

Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement

Kapitel 15 080 Titelgruppen 62, 72

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	2.665.500 EUR	4.490.500 EUR
VE	250.000 EUR	2.900.000 EUR

Veranschlagt sind die Mittel für Zuschüsse zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und des Nutzungstausches sowie für die Schaffung konzeptioneller Grundlagen für die ländliche Entwicklung als Maßnahme des Förderbereichs 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ des GAK-Rahmenplans. Die Bundesmittel sind in der Titelgruppe 62 und die Landesmittel in der Titelgruppe 72 etatisiert.

Dorfentwicklung und ländliche Siedlung

Kapitel 15 080 Titelgruppen 63, 73

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	19.870.800 EUR	14.183.500 EUR
VE	10.750.000 EUR	6.000.000 EUR

Veranschlagt sind die Mittel für Zuschüsse zu Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum und zur Dorfentwicklung sowie für das Regionalbudget als Maßnahme des Förderbereichs 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ des GAK-Rahmenplans. Die Bundesmittel sind in der Titelgruppe 63 und die Landesmittel in der Titelgruppe 73 etatisiert.

Einzelbetriebliche Förderung, Ausgleichszulage

Kapitel 15 080 Titelgruppen 64, 74

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	12.251.800 EUR	10.000.000 EUR
VE	12.765.000 EUR	12.765.000 EUR

Einzelbetriebliche Förderung

Zuwendungen nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) werden für investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen gewährt. Es werden ausschließlich Projekte gefördert, die besondere Anforderungen in Bezug auf den Schutz von Tieren, der Umwelt, des Klimas oder des Verbraucherschutzes oder in Bezug auf Nachhaltigkeit und witterungsbedingte Risiken erfüllen. Durch das Auslaufen des „Investitionsförderungsprogramms Landwirtschaft“ des Bundes kann im AFP die Anschaffung von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft gefördert werden.

Ausgleichszulage:

Die Zulage wird zum Ausgleich von Einkommensverlusten und zusätzlichen Kosten gewährt, die wirtschaftenden Betrieben in benachteiligten Gebieten im Vergleich mit Betrieben in nicht benachteiligten Gebieten auf bestimmten landwirtschaftlich genutzten Flächen entstehen. Als benachteiligte Gebiete gelten Berggebiete, aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete sowie aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete. Die Förderung soll zur Erhaltung der Landschaft sowie zur Erhaltung und Förderung von nachhaltigen Bewirtschaftungsmaßnahmen beitragen.

Marktstrukturverbesserung

Kapitel 15 080 Titelgruppen 65, 75

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	1.628.400 EUR	1.628.400 EUR
VE	1.500.000 EUR	1.500.000 EUR

Ziel der Förderung ist es, die Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Produkte und damit die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der Erzeugerebene zu verbessern. Gefördert werden

- Investitionen, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen und zugleich die ressourcensparende Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen entsprechend den Anforderungen des Marktes unterstützen,
- die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen.

Die Förderung soll darüber hinaus einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes – insbesondere von Wasser oder Energie – leisten und damit die ressourcensparende Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen entsprechend den Anforderungen des Marktes unterstützen.

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Kapitel 15 080 Titelgruppen 66, 76

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	2.455.000 EUR	2.455.400 EUR
VE	3.000.000 EUR	3.000.000 EUR

Bestandteil der Maßnahmen ist u.a. die Förderung überbetrieblicher Infrastruktur für die Bewässerung in Landwirtschaft und Gartenbau (z.B. Brunnen, Leitungen, Speicherbecken). Die Förderung richtet sich an Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Wasser- und Bodenverbände).

1.5 Ministerium

Fürsorgeleistungen

Kapitel 15 010 Titel 443 01

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	76.400 EUR	59.000 EUR
VE	-	-

Das MLV ist nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) verpflichtet, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen. Da die entsprechenden Aufgaben gesetzlich vorgegeben sind und nicht mit eigenen Mitteln geleistet werden können, müssen diese extern eingekauft werden. Hierzu wurde ein entsprechender Dienstleistungsvertrag im Jahr 2022 neu ausgeschrieben und für die Dauer von vier Jahren (01.01.2023 bis 31.12.2026) geschlossen.

Aus diesem Titel werden auch Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements gezahlt.

Datenverarbeitung und Bürokommunikation

Kapitel 15 010 Titelgruppe 60

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	1.006.100 EUR	906.100 EUR
VE	210.000 EUR	210.000 EUR

Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für die Beschaffung von IT-Programmen, die Anpassung vorhandener Programme an den aktuellen Stand und Updatekosten. Hinzu kommen Kosten im Rahmen des DV-Supports sowie für die Ersatzbeschaffung von IT-Geräten im Arbeitsplatz-Umfeld. Des Weiteren sind Kosten für Wartungsverträge sowie für die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien für die Informationstechnik zu berücksichtigen.

Die Kosten der Mobilfunknutzung sind seit 2020 der Titelgruppe 60 (TG 60) hinzugeführt worden, ebenso die Kosten für die Festnetztelefonie und der Vorhaltung der Satellitentelefonie für den Krisenstab im MLV.

Aufgrund des Einsatzes von Windows Server-Betriebssystemen, Windows 11 und Office 2021 im Rahmen des landesweit genutzten EA-Vertrages mit Microsoft fallen dauerhaft Lizenzkosten in Form von Microsoft-Software-Assurance an.

Bedingt durch die vom jeweiligen Hersteller vorgegebenen Produkt-Lebenszyklen müssen regelmäßig Server und Clients aktualisiert werden.

Darüber hinaus fallen steigende Kosten aufgrund der Inanspruchnahme von Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW im Rahmen von Hosting, IT-Unterstützung und der Nutzung von mobiler Arbeit sowie der Bereitstellung von VoIP-Telefonie und Videokonferenzsystemen an.

Der Bezug von weiteren IT-Dienstleistungen mit Hinblick auf die geforderte Zentralisierung bei IT.NRW findet in der Planung ebenfalls Berücksichtigung.
Im zweiten Bereich ist mit steigenden Kosten bei der Inanspruchnahme von externen Leistungen im Rahmen des Aufbaus eines Informationssicherheitsmanagementsystems zu rechnen sowie der daraus resultierenden Umsetzungsmaßnahmen für Auditierungen und themenspezifische Unterstützung.
Für entsprechende überjährig vorgesehene Verträge ist eine VE in der TG vorgesehen.

Einführung E-Government
Kapitel 15 010 TG 69

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	320.400 EUR	155.400 EUR
VE	200.000 EUR	200.000 EUR

Aus dieser Titelgruppe werden Maßnahmen zur Umsetzung der Vorgaben des E-Government-Gesetzes NRW sowie weitere Maßnahmen der Verwaltungsdigitalisierung umgesetzt. Hierzu zählen z. B. Maßnahmen zur weiteren Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Die Mittel sollen hier insbesondere zur Kompensierung entfallener Bundesmittel verwendet werden. Darüber hinaus sollen die Optimierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen, die Weiterentwicklungen aus Open Data / Open Government Projekten und der Bestandsaktenscan vorangetrieben werden.

2. Kapitel nachgeordneter Bereiche im Ressort und weiterer Stellen außerhalb des Ministeriums

2.1 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter

Kapitel 15 100 Einnahmen

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	11.256.600 EUR	11.256.600 EUR
VE	-	-

Kapitel 15 100 Ausgaben

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	158.297.100 EUR	161.204.900 EUR
VE	-	-

Nach § 6 Abs. 2 LOG ist die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte/Landesbeauftragter eine Landesoberbehörde und nach § 9 Abs. 2 LOG sind die Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte im Kreis untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft nehmen sie Landesaufgaben wahr. Da sie dafür nicht über eigenes Personal verfügen, regeln §§ 18 Abs. 4, 24 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer, dass die Landwirtschaftskammer der Direktorin/dem Direktor der Landwirtschaftskammer bzw. den Geschäftsführerinnen/Geschäftsführern der Kreisstellen als Landesbeauftragte im Kreis, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen haben.

Die Landesbeauftragten nehmen im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Durchführung von Bundes- und Landesgesetzen sowie von EU-Vorschriften,

- Beteiligung in Planungs-, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren anderer Behörden,

- Abwicklung zahlreicher Förderprogramme.

Aufgrund der gemeinsam eingeführten Ausrichtung der Kammerfinanzierung erfolgt die Finanzierung mit der Zahlung nach Fallpauschalen, also nach erbrachter Leistung für das Land.
Die Mittel werden aufgabenbezogen und nicht als pauschaler Anteil an den Gesamtausgaben berechnet und gezahlt.

In dem Entwurf für den Haushaltsplan 2026 sind daher 158,297 Mio. EUR für die Landwirtschaftskammer an Ausgaben etatisiert worden. Unter Gegenrechnung der Einnahmen durch die Landwirtschaftskammer in Höhe von 11,256 Mio. EUR entspricht die Nettozahlung 147,041 Mio. EUR.

2.2 Landesforstverwaltung

Der Landesbetrieb Wald und Holz ist Teil der Forstverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen. Er nimmt Aufgaben im Rahmen der Geschäftsfelder

- landeseigener Forstbetrieb,
- Dienstleistung und
- Hoheit

wahr. Seine Aufgaben ergeben sich insbesondere aus dem Bundeswaldgesetz (BWaldG) und dem Landesforstgesetz (LfoG) bzw. der eigenen Satzung. Er ist für die Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion i. S. d. umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition des LfoG verantwortlich.

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen ist eine Einheitsforstverwaltung (Sonderverwaltung), d. h. er bewirtschaftet den Staatswald des Landes Nordrhein-Westfalen, unterstützt die privaten und kommunalen Waldbesitzer als Dienstleister und ist als Forstbehörde für die Erhaltung des Waldes und die Förderung der Forst- und Holzwirtschaft tätig.
Zum Stichtag 31.12.2023 ist die Landesforstverwaltung Eigentümer bzw. Besitzer von ca. 120.031 ha Fläche. Davon sind ca. 1.099 ha gepachtet. Von der Gesamtfläche sind 49.860 ha (41,5 %) als FFH Gebiet „Flora-Fauna-Habitat“, 63.139 ha (52,6 %) als Naturschutzgebiet, 55.146 ha (45,9 %) als Landschaftsschutzgebiet sowie 19.163 ha (15,9 %) als Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Als Natura 2000 Flächen wurden 53.816 ha (ca. 45 %) klassifiziert.

Von der Gesamtfläche sind rund 115.342 ha forstliche Betriebsfläche (Holzboden- und Nichtholzbodenfläche) sowie rund 3.552 ha sonstige Flächen (landwirtschaftliche Betriebsfläche, Wasserflächen, Unland, Lagerplätze, Abbau- oder Deponieflächen etc.) im Wert von insgesamt 504,5 Mio. EUR als Verwaltungsvermögen. Dazu kommt ein aktivierter Bestandswert anstehendem Holzvorrat von 345,3 Mio. EUR. Das ist der weitaus größte Teil des Grundvermögens des Landes und umfasst rd. 13 % der Gesamtwaldfläche im Land.

Kapitel 15 200 Gesamtübersicht Ausgaben

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	61.104.600 EUR	56.494.900 EUR
VE	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR

Davon:

Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Staatsforst inklusive der Gebiete mit Schutzausweisung)
Kapitel 15 200 Titel 682 10

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	2.629.200 EUR	2.629.200 EUR
VE	-	-

Die Mittel sind u. a. ein Ausgleich für entgangene Einnahmen aufgrund Nutzungsverzichte in ausgewiesenen Schutzflächen.

Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit)
Kapitel 15 200 Titel 682 12

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	46.329.000 EUR	41.814.300 EUR
VE	-	-

Die dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW als Forstbehörde übertragenen hoheitlichen Aufgaben werden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen entweder kostenfrei oder nicht kostendeckend erbracht.

Die Transfermittel dienen zur Abdeckung des Fehlbetrages und wurden aufgrund gestiegener Kosten leicht erhöht.

Aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung von Landesoberbehörden und zur Anpassung von Rechtsvorschriften für die Geschäftsbereiche des MLV und des MUNV (GV. NRW. 2025 S. 288), das am 01.04.2025 in Kraft getreten ist, erfolgte die Eingliederung des bisherigen beim Landesbetrieb Wald und Holz verorteten Nationalparkforstamts Eifel als neue Abteilung „Nationalpark und Naturerbe“ in das LANUK (Kapitel 10 400 TG 80).

Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW zur Erreichung der Vorgaben des Klimaschutzgesetzes NRW
Kapitel 15 200 Titel 891 10

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	1.200.000 EUR	1.100.000 EUR
VE	-	-

In § 3 des Klimaschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen wurde festgelegt, dass Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum Jahr 1990 bis zum Jahr 2030 um 65 Prozent und bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 Prozent gesenkt werden müssen.

Die Ausgaben sind für die energetische Sanierung der landeseigenen Gebäude vorgesehen, um die vorgegebenen Klimaschutzziele des Landes Nordrhein-Westfalen umzusetzen.

2.3 Integrierte Untersuchungsanstalten

Zuweisungen an Integrierte Untersuchungsanstalten
Kapitel 15 300 Titel 685 00

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	44.957.700 EUR	44.992.400 EUR
VE	2.367.300 EUR	2.367.300 EUR

Gemäß rechtlicher Vorgaben der Europäischen Union sind für die amtliche Lebensmittelkontrolle in Nordrhein-Westfalen die Lebensmittelüberwachungsämter bzw. Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der 31 Kreise (einschließl. der Städteregion Aachen) und 22 kreisfreien Städten zuständig. Sie überbringen den fünf „Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern“ (CVUÄ) – Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL), Westfalen (CVUA-Westfalen) und Rheinland (CVUA-Rheinland) die zu untersuchenden, amtlichen Proben von Lebensmitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen, aber auch Futtermittel, Tierkörper, Tierkörperteile und weitere Proben von Haus-, Nutz- und Wildtieren zur Feststellung von Tierkrankheiten im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Darüber hinaus werden vergleichbare Aufgaben auf dem Gebiet des Gentechnikrechts, der Strahlenschutzvorsorge und der Untersuchung von Tierarzneimitteln, mit Ausnahme der Untersuchung von Fertigarzneimitteln, durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden inkl. einer fachlichen Bewertung an die einsendenden Kreise oder die kreisfreien Städte zurückgesandt. Dort werden, falls erforderlich, geeignete Maßnahmen zur Abstellung von festgestellten Verstößen ergriffen. Der Einzugsbereich der CVUÄ richtet sich nach dem Regierungsbezirk, in dem sie ansässig sind. Sie haben aber vor allem für anspruchsvolle Untersuchungstechniken oder bestimmte Probenarten Schwerpunkte gebildet.

In solchen Fällen untersuchen sie auch Proben aus anderen Regierungsbezirken. Beispielsweise werden leicht verderbliche Lebensmittel in allen 5 CVUÄ jeweils für den eigenen Regierungsbezirk untersucht, wohingegen z. B. kosmetische Mittel nur in zwei CVUÄ für das ganze Land untersucht werden. Alle Schwerpunkte sind in der Errichtungsverordnung geregelt.
Auf der Grundlage des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes vom 11.12.2007 (IUAG) sind die fünf CVUÄ als Anstalten des öffentlichen Rechts in den Jahren 2008 – 2014 errichtet worden.

Die Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten vom 20. Dezember 2007 (kurz „Errichtungsverordnung“) beschreibt die Trägerschaft, wie viele Stimmen der jeweilige Träger im Verwaltungsrat hat und wie die Verwaltungsräte zu besetzen sind. Gemeinsame Träger der Untersuchungsanstalt sind das Land sowie Kreise oder kreisfreie Städte, die regelmäßig Leistungen der Untersuchungsanstalt in Anspruch nehmen. Die Errichtungsverordnung beschreibt insbesondere die konkrete Ausgestaltung der Schwerpunktbildung hinsichtlich der Untersuchung von Proben und der Anwendung bestimmter Untersuchungstechniken. Jedes CVUA gibt sich eine Geschäftsordnung und eine Finanzsatzung. Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Prüfung der Untersuchungsanstalten richten sich nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches. Jedes CVUA wird von einem Vorstand geleitet und von einem Verwaltungsrat überwacht, der sich aus benannten Mitgliedern der kommunalen Träger der jeweiligen Anstalt und des Landes NRW zusammensetzt. Die CVUÄ werden durch Entgelte der kommunalen Träger und des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert. Derzeit beträgt der Landesanteil wie im Jahr 2025 rd. 45 Mio. EUR.

2.4 Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Kapitel 15 400 Einnahmen

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	1.675.000 EUR	1.376.000 EUR
VE	-	-

Die Einnahmen des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts umfassen zum größten Teil betriebliche Einnahmen. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Besamungsentgelten zusammen. Der Ansatz für die betrieblichen Einnahmen, die Verwaltungseinnahmen sowie die Einnahmen aus der Deutschen Reitschule wurde angepasst.

Kapitel 15 400 Ausgaben

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	8.681.700 EUR	7.333.600 EUR
VE	1.050.000 EUR	1.050.000 EUR

Die Ausgaben des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts beinhalten Personal-, sonstige sächliche Verwaltungs-, Miet- und Pachtausgaben sowie Ausgaben für Hengstvorführungen, Umsatzsteuer und Investitionen, insbesondere in den vorhandenen Immobilienbestand sowie in Geräte, Pferde und sonstige bewegliche Sachen. Neben gestiegenen Personalausgaben infolge von Tariferhöhungen sowie höheren Bewirtschaftungsausgaben für die vom BLB NRW angemietete Liegenschaft ist vor allem die Erhöhung des Ansatzes für größere Baumaßnahmen vor dem Hintergrund des 200-jährigen Gestütsjubiläums ursächlich. Die Ansätze für Investitionen in Geräte, Pferde und sonstige bewegliche Sachen bleiben unverändert.

2.5 Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung

Das Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung (LAVE) wurde zum 01.04.2025 als Landesoberbehörde im Sinne des § 6 des Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltung – Landesorganisationsgesetz (LOG NRW) – im Geschäftsbereich des MLV errichtet. Damit werden die bedeutsamen Vollzugsaufgaben in den Bereichen des Verbraucherschutzes, der Lebensmittelsicherheit, der Tiergesundheit und des Tierschutzes sowie der Ernährungsangelegenheiten, die zuvor in der Zuständigkeit des ehemaligen Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz lagen, in einer neuen Landesoberbehörde unter der Ressortverantwortung des MLV zusammengeführt.

Im Bereich des Verbraucherschutzes und der Veterinärangelegenheiten umfassen die Tätigkeiten des LAVE insbesondere die Überwachung der Lebensmittelsicherheit, der Tiergesundheit und des Tierschutzes bei gehaltenen Tieren und Wildtieren inklusive der Überwachung von Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen sowie die Abwehr von Gefahren ausgehend von sehr giftigen Tieren. Ferner werden Aufgaben im Bereich der Ernährungsangelegenheiten, der Marktüberwachung von Lebensmitteln, Futtermitteln und Verbraucherprodukten wie Kosmetika, Bedarfsgegenständen, Tabak und Tabakerzeugnissen sowie die Förderung von Projekten und Institutionen im Verbraucherschutz wahrgenommen.

Kapitel 15 500 Einnahmen

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	3.404.300 EUR	3.289.500 EUR
VE	-	-

Kapitel 15 500 Ausgaben

Haushaltsjahr	Entwurf 2026	2025
Ansatz	37.895.000 EUR	30.047.000 EUR
VE	6.316.700 EUR	2.248.800 EUR

C. Personalhaushalt

1. Ministerium

Bezeichnung	Laufbahngruppe								insgesamt		
	2.2	+/-	2.1	+/-	1.2	+/-	1.1	+/-	2026	2025	+/-
Beamtinnen und Beamte	133	-	46	-1		-1	-	-	179	181	-2
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	29	-1	36	-	43	-1	2	-2	110	114	-4
Insgesamt:	**162**	**-1**	**82**	**-1**	**43**	**-2**	**2**	**-2**	**289**	**295**	**-6**
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									4	4	-

Erläuterungen zu den Planstellen-/Stellenveränderungen:

Es ist ein kw-Vermerk zum 31.12.2025 für eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 LBesO A NRW, sowie für eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 8 LBesO A NRW realisiert worden.

Eine Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vgl. Laufbahngruppe 2.2, sowie drei Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. Laufbahngruppe 1.2 werden wegen der 10 %igen Stellenabsenkung in der Ministerialverwaltung eingespart.

Bis zum Jahr 2029 werden im Rahmen der 10 %igen Stellenabsenkung weitere 24 (Plan-)Stellen abgebaut und sind kw gestellt.

Zwei Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. Laufbahngruppe 1.1 sind nach Laufbahngruppe 1.2 gehoben worden.

2. Landesbetrieb Wald und Holz

Bezeichnung	Laufbahngruppe								insgesamt		
	2.2	+/-	2.1	+/-	1.2	+/-	1.1	+/-	2026	2025	+/-
Beamtinnen und Beamte	104	-4	420	-4	2	-	-	-	526	534	-8
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9	-	62	-1	391	-5	-	-	462	468	-6
Insgesamt:	**113**	**-4**	**482**	**-5**	**393**	**-5**	**-**	**-**	**988**	**1002**	**-14**
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	37	-	37	-	-	-	-	-	74	74	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									154	154	-

Erläuterungen zu den Planstellen-/Stellenveränderungen:

Realisierung des kw-Vermerks zum 31.12.2025 für zwei Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 LBesO A NRW (Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen und Umstellung von indirekter Förderung auf direkte Förderung) sowie für zwei Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 LBesO A NRW – Einstiegsamt – (Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen und Aufarbeitung von Schadensflächen im Wald).

Ebenso wurde für zwei Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 LBesO A NRW (Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen und Aufarbeitung von Schadensflächen im Wald) sowie für zwei Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 LBesO A NRW (Aufarbeitung von Schadensflächen im Wald und Umstellung von indirekter Förderung auf direkte Förderung) der kw-Vermerk zum 31.12.2025 realisiert.

Darüber hinaus erfolgte die Realisierung des kw-Vermerks zum 31.12.2025 für eine Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. Laufbahngruppe 2.1 (Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen) sowie für fünf Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. Laufbahngruppe 1.2 (Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen, Aufarbeitung von Schadensflächen im Wald und Umstellung von indirekter Förderung auf direkte Förderung).

3. Integrierte Untersuchungsanstalten

Bezeichnung	Laufbahngruppe				insgesamt						
	2.2	+/-	2.1	+/-	1.2	+/-	1.1	+/-	2026	2025	+/-
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmer-innen und Arbeitnehmer	8	-2	12	-2	43	-2	-	-	63	69	-6
Insgesamt:	**8**	**-2**	**12**	**-2**	**43**	**-2**	**-**	**--**	**63**	**69**	**-6**

Erläuterungen zu den Planstellen-/Stellenveränderungen:

Es handelt sich um Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Rahmen der Gestellung bei den Integrierten Untersuchungsanstalten beschäftigt werden und deren Kosten die Anstalten dem Land zu ersetzen hatten. Aufgrund der Gestaltung der Gestellungsverträge werden freiwerdende Stellen des Landes nicht nachbesetzt. Der Wegfall der Stellen hat keine Kürzung der Landesentgelte an die Integrierten Untersuchungsanstalten zur Folge. Es liegt in der Entscheidung der Anstalten, im Rahmen ihrer Budgets neues Personal einzustellen.

4. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Bezeichnung	Laufbahngruppe								insgesamt		
	2.2	+/-	2.1	+/-	1.2	+/-	1.1	+/-	2026	2025	+/-
Beamtinnen und Beamte	3	-	2	-	35	-	-	-	40	40	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2	-	2	-	24	-	3	-	31	31	-
Insgesamt:	**5**	**-**	**4**	**-**	**59**	**-**	**3**	**-**	**71**	**71**	**-**
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									22	22	-

Keine Stellenveränderungen.

5. Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung

Bezeichnung	Laufbahngruppe								insgesamt		
	2.2	+/-	2.1	+/-	1.2	+/-	1.1	+/-	2026	2025	+/-
Beamtinnen und Beamte	82	+1	70	+2	47	-	-	-	199	196	+3
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	28	-	76	-	63	+1	-	-	167	166	+1
Insgesamt:	**110**	**+1**	**146**	**+2**	**110**	**+1**	**-**	**-**	**366**	**362**	**+4**
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	78	-	-	-	-	-	-	-	78	78	-
Auszubildende									100	100	-

Erläuterungen zu den Planstellen-/Stellenveränderungen:

Einrichtung von einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 LBesO A NRW, von zwei Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 LBesO A NRW (Bioimportkontrollen) sowie einer Stelle der für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. Laufbahngruppe 1.2.

6. Versorgungskapitel

Die Ausgaben des Kapitels 15 900 umfassen die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches und deren Hinterbliebenen, soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen. Für Versorgungsbezüge, Beihilfen und Fürsorgeleistungen sind im Haushaltsentwurf 2026 insgesamt rd. 30,6 Mio. EUR veranschlagt.

Für das Jahr 2026 wird mit 504 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern im Bereich des Einzelplans 15 gerechnet.

D. Abkürzungsverzeichnis und Glossar

AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
ASiG	Arbeitssicherheitsgesetz
ASP	Afrikanische Schweinepest
BLB NRW	Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen
BWaldG	Bundeswaldgesetz
CVUÄ	Chemische Veterinäruntersuchungsämter
d.h.	das heißt
DV	Datenverarbeitung
EA-Vertrag	Enterprise Agreement-Vertrag
e.V.	eingetragener Verein
EFF	Europäischer Fischereifonds
EG	Europäische Gemeinschaft
EGFL	Europäische Garantiefonds für Landwirtschaft
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EMFAF	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
EU	Europäische Union
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
GAK	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
GAKG	Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik (der Europäischen Union)
GV.NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen
ha	Hektar
INLB	Informationsnetz landwirtschaftliche Buchführungen
InVeKos	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
i.S.d.	im Sinne der / des
IT	Informationstechnik

IUAG	Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten
k.w.	Künftig wegfallend
LANUK	Landesamt für Natur, Umwelt und Klima
LAVE	Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung
LBesO	Landesbesoldungsordnung
LEADER	Maßnahmenprogramm der EU zur Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der Landwirtschaft
LFoG	Landesforstgesetz
LOG NRW	Landesorganisationsgesetz
Mio.	Million(en)
MLV	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW
MEL	Münsterland-Emscher-Lippe
OWL	Ostwestfalen-Lippe
RRW	Rhein-Ruhr-Wupper
TG	Titelgruppe (kameraler Haushalt)
USL	Umweltverträgliche, standortangepasste Landwirtschaft
VE	Verpflichtungsermächtigung
vgl.	vergleichbar
VoIP	Voice over IP (Internettelefonie)
ZeLE	Zentrum für ländliche Entwicklung
ZID	Zentrale InVeKos Datenbak